

AUSLANDSSCHUTZ FÜR IHRE MITARBEITENDEN

# The world is not enough.

Hallesche Krankenversicherung | April 2023

**Hi.W**orld  
Health Insurance



 **Hallesche**  
ALH Gruppe

- 1. Hallesche Krankenversicherung**
- 2. Herausforderungen für international agierende Unternehmen**
- 3. Phasen und Arten der Entsendung**
- 4. Hi.World Health Insurance**
  1. Serviceangebot & TPA's
  2. Produktangebot
    1. Dienstreisende
    2. Expatriates/Third Country Nationals
    3. Inpatriates
- 5. Compliance im Ausland**
- 6. Ihre Ansprechpartner**



# Hallesche Krankenversicherung



## Historie

- 1934 Gründung
- 1936 Aufnahme des Geschäftsbetriebs mit Sitz in Berlin
- 1948 Verlegung der Hauptverwaltung nach Stuttgart
- 1968 Gründung von Insuurope
- 1973 Kooperationsabkommen mit der Alte Leipziger Versicherungsgruppe
- 1994 Aus der Kooperation wird ein Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche
- 1998 Erstmalige Einstufung als „sehr gut“ (A+) durch die Ratingagentur Assekurata (bis heute)
- 2019 200 Jahre Jubiläum des Alte Leipziger – Hallesche Konzerns
- **Heute Über 800.000 zufriedene Versicherte und mehr als 1.000 Mitarbeiter**



# Hallesche – Weil Vertrauen Erfahrung braucht



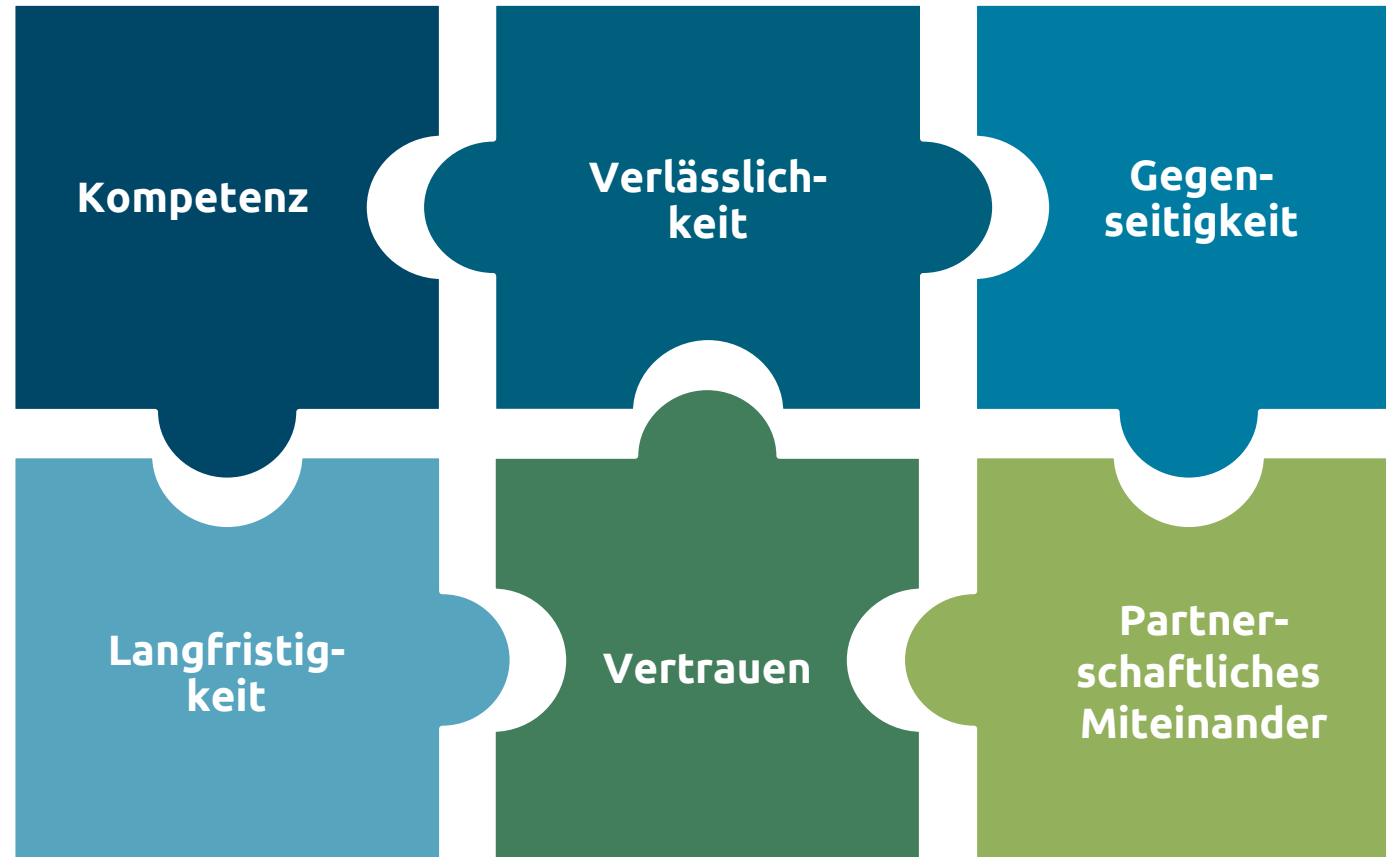
# Ausgezeichnet!

**Stillstand ist für uns keine Option. Deswegen setzen wir immer wieder neue Maßstäbe und überzeugen mit modernen Leistungen, innovativen Services und flexiblen Tarifen.**

## Auszeichnungen



# Hallesche – Unsere Philosophie



# Herausforderungen für international agie- rende Unternehmen





# Herausforderungen für international agierende Unternehmen

- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für Mitarbeiter und deren Familienangehörige (§ 17 SGB V) im Ausland
- Komplexe Rechtsvorschriften
  - Versicherungspflicht
  - Lokaler Versicherungsschutz
- Vielzahl an Entsendeländern
- Steigende Gesundheitskosten

- Aktivitäten/Zustände in vielen Ländern erhöht die Komplexität der zu beachtenden Vorgaben
- Unterschiedliche Vorgaben für Entsendungen in den jeweiligen Ländern
- Unterschiedliche Ansprüche an die Entsendung auf Unternehmensseite sowie Mitarbeiterseite

Jede Entsendung ist unterschiedlich. Es gibt keine Standardentsendung! Die Vernachlässigung der Herausforderungen kann zu erhöhten Kosten, Fehlschlag der Integration des Entsandten im Ausland sowie dadurch resultierendem Verlust relevanter Geschäftsbeziehungen führen.



# Phasen und Arten der Entsendung



# Sieben Phasen der Auslandsentsendung

## Vor der Auslandstätigkeit

### 1. Frühzeitiger Auswahlprozess:

Eignungsprüfung und Berücksichtigung unbekannter Krankheiten des MA, Definition der Auslandstätigkeit/ Entsendeziele

### 2. Look-and-see-Trip:

**Testreise** für 1 Woche in das Entsendeland (Schutz der Mitarbeiter durch Tarif EK)

### 3. Vorbereitungsphase:

Checklisten, interkulturelles Training + Sicherheitstraining, Informationsgespräche, Kontakt zu anderen Entsandten, Entsendevertrag, **medizinische Untersuchungen**, Sozialversicherungskosten

## Beginn der Auslandstätigkeit

### 4. Eingewöhnungsphase/Integration:

Sprachkurs, Kennenlernen der Unternehmenskultur und Aufbau sozialer Kontakte, inter-kulturelle Eingewöhnung, **Sicherheit durch medizinisches Netzwerk**

### 5. Umsetzungsphase:

Umsetzen der Entsendeziele, Zwischenevaluationen, Vorbereitung auf Rückkehr, **Arztbesuche & Telemedizin, Employee-Assistance-Program**

### 6. Abschlussphase:

Definition des Aufgabenbereichs bei Rückkehr, Rückabwicklung und Organisation

## Ende der Auslandstätigkeit

### 7. Reintegrationsphase:

**Weiterversicherung**, Evaluation der Entsendung, Einsatz der erworbenen Qualifikationen, Karrieresprung, Maßnahmen zur Milderung des umgekehrten Kulturschocks

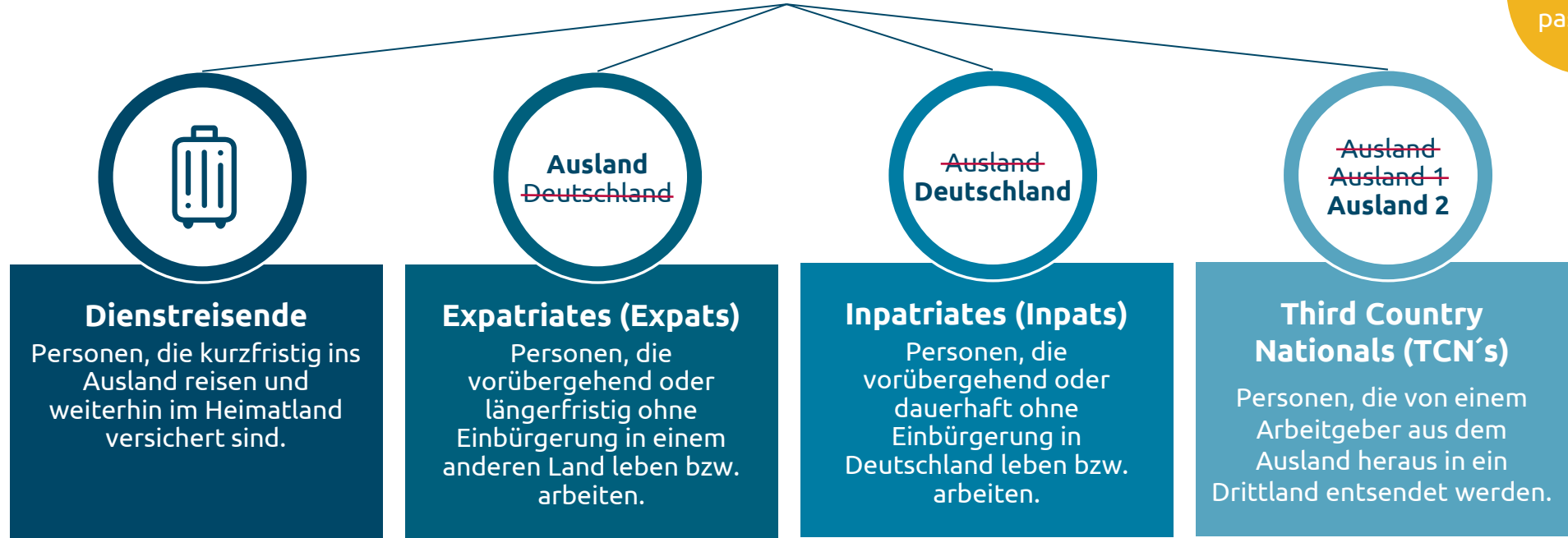
Die Hallesche unterstützt zusammen mit ihren Dienstleistern bei weitergehenden Services und Programmen.



# Vier Arten der Auslandsentsendung mit Hi.World



Mit **Hi.World** können wir für jede Entsendung den passenden Tarif anbieten!



Art der Entsendung	Dauer des Aufenthaltes	Produktangebot
Dienstreise	12 Monate	Hi.Traveller
Entsendung (Expats/Inpats/TCN's)	Ab 1 Jahr	Expats/TCN's: Hi.Expat (z.B. in den Varianten L, XL) Inpats: Hi.Inpat (z.B. in den Varianten L, XL)



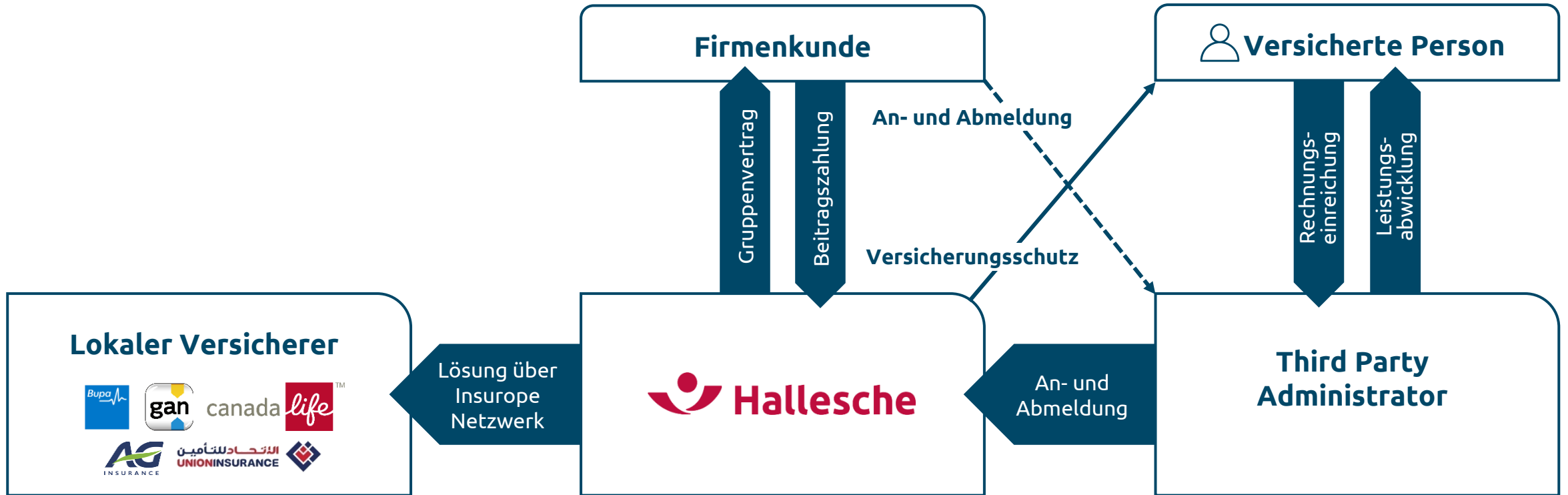
GRENZENLOSER SCHUTZ FÜR ALLE FÄLLE

# Hi.World Health Insurance: Service- angebot & TPA's

**Hi.World**  
Health Insurance



# Zusammenarbeit – Wie funktioniert sie?



100 % definierte und erprobte Prozesse zwischen den Parteien.





## Partner und Netzwerke:

- Unsere Partner sind führende Unternehmen für medizinische Assistance- und Serviceleistungen.
- Seit 2018 ist Hallesche Mitglied im Insurope-Netzwerk und kann somit weltweit agieren.



## Assistanceleistungen:

- Fest angestellte Ärzte und Fachpersonal beraten kompetent rund um das Thema Gesundheit und unterstützen durch gezieltes Fallmanagement. In vielen Fällen ist eine direkte Abrechnung möglich.
- Gesundheitstelefon
- Auslands-Notruf
- Auslands-Notfall-App



## Spezielle Zusammenarbeit in den USA:

Unsere Dienstleister bieten medizinische Assistance- und Serviceleistungen speziell in den USA an und verfügen über ein umfangreiches Netzwerk von medizinischem Fachpersonal und Gesundheitsexperten.



## Erweiterte Services:

- Umfassende telefonische Gesundheitsberatung durch Ärzte und medizinisches Fachpersonal
- Mehrsprachige 24h Hotline
- Rechnungseinreichung im Online-Portal und in der APP (AG & AN)
- Übersicht der Versichertendaten
- Statistiken
- Case Management
- Cost Containment



# Hi.World Health Insurance – Detaillierter Überblick der Services



## Gesundheits- telefon

24/7 Betreuung durch  
medizinisch geschultes  
Personal.



## Internationale Netzwerke

Optimale medizinische  
Versorgung vor Ort.



## Portale & Apps

Einfacher und schneller  
Zugang zu Services und  
Gesundheitsinfos.



## Umfassende Gesundheitsservices

z. B. Telemedizin,  
Gesundheitsprogramme,  
Gefahrenwarnsystem etc.



## Cost Controlling & Case Management

Umfangreiche  
Versorgung zum fairen  
Preis.







## **Rund um die Uhr erreichbar – Gesundheitstelefon:**

- 24h-Service
- Betreuung durch medizinisches geschultes Personal
- Beratung und Arztsuche
- Unterstützung bei Notfällen
- Auskunft zu Medikamenten, Behandlungsmethoden und Reisekrankheiten
- Beratung in bis zu 25 Sprachen möglich





## Die Gesundheit in guten Händen

- Internationale Netzwerke an Ärzten, Krankenhäusern und Dienstleister
- Kontinuierliche Prüfung des Qualitätsniveaus der Netzwerke
- Sicherstellung einer optimalen medizinischen Versorgung vor Ort
- Umfassende Betreuung von Mitarbeitern und Angehörigen
- Erstklassige Versorgung von der Erstuntersuchung bis hin zum Rücktransport





## Portale und Apps zur digitalen Verwaltung der Verträge

- [Gesundheitsportal](#): Informationen rund um die Gesundheit und Krankheitsvorbeugung
- Verwaltungsportale für Arbeitgeber (z. B. die digitale An- und Abmeldung sowie Verwaltung der Mitarbeiter)
- Verwaltungsportal für Arbeitnehmer (z. B. Informationen zum Versicherungsschutz und Dienstleistersuche)
- Rechnungseinreichung für langfristige Entsendungen via Portal oder App
- Rechnungseinreichung für kurzfristige Dienstreisen unkompliziert via [Online-Formular](#)





## Umfassende Gesundheitsservices

- Telemedizin (z.B. Videosprechstunde, Chat-Beratung)
- Fach- und Terminvereinbarungs-Service
- Einholung von weiteren ärztlichen Meinungen
- Employee Assistance Program
- Länderinformationen
- Security Services
- Weltweite Versicherungslösungen
- Gesundheitsprogramme
- Weitere App-Lösungen (z. B. Gefahrenwarnsystem, Rücken-App etc.)





## **Umfassende Versorgung zum fairen Preis**

- Rechnungen werden auf Angemessenheit und Richtigkeit geprüft
- Kostensenkung durch Einbeziehung der internationalen Netzwerke
- Sicherstellung der optimalen Versorgung und Behandlungsmethode
- Individuelle Betreuung im Krankheitsfall (Mitarbeiter und Familienangehörige)



GRENZENLOSER SCHUTZ FÜR ALLE FÄLLE

# Hi.World Health Insurance: Produkt- angebot

**Hi.World**  
Health Insurance



# Dienstreisende

 **Hi.Traveller**





## Dienstreisende

Personen, die kurzfristig ins Ausland reisen und weiterhin im Heimatland versichert sind.



Hi.Traveller sichert kurzfristige Dienstreisen ab. Kurzfristige Dienstreisen sind vorübergehende Aufenthalte von Mitarbeitern im Ausland von bis zu 91 Tagen pro Jahr. Eine Absicherung von Auslandsaufenthalten bis 365 Tagen ist ebenfalls möglich.





# Dienstreisende – Tarif Hi.Traveller



- Kurzfristige Absicherung für weltweite Dienstreisen bis 91 Tage
- Kein aufwendiges Meldeverfahren
- Keine Gesundheitsprüfung
- 24/7 Notfallservice
- Günstiger Pauschalbeitrag ab 25 Cent pro Tag
- Mitreisende Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder können mitversichert werden
- Digitale Rechnungseinreichung

\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus dem [Tarifbaustein EK](#).

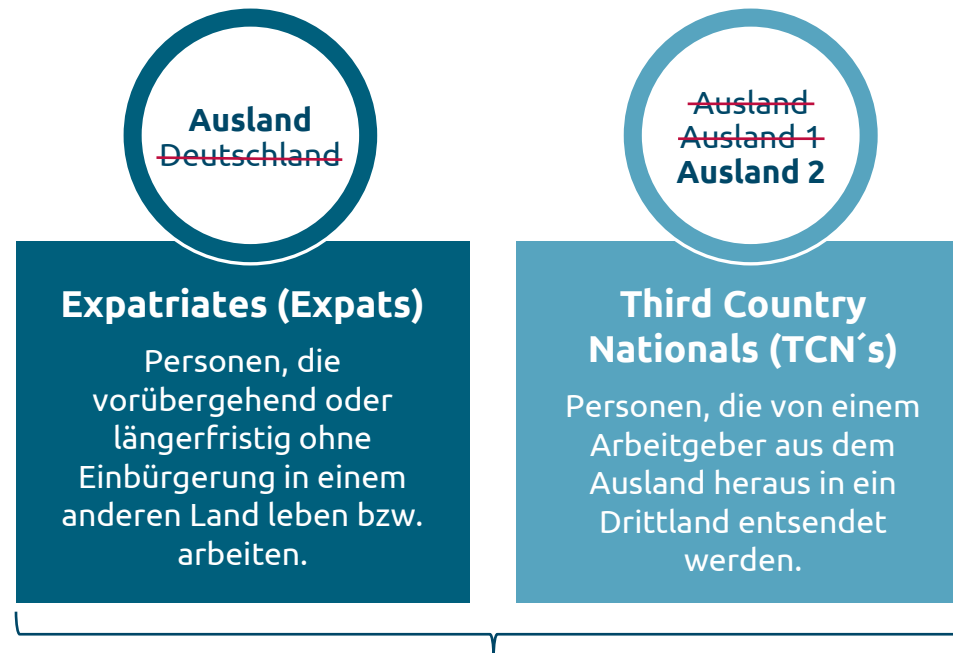


# Expatriates/Third Country Nationals

 **Hi.Expat**



# Expatriates/Third Country Nationals



Hi.Expat gibt es in den Varianten **ohne\*** und **mit\*\*** Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung

\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [ELW](#), [EZ](#), [EWB](#).

\*\*Arbeitnehmer erhalten einen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung – unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Der [Tarifbaustein ELA](#) erfüllt die für die Steuerfreiheit notwendigen Kriterien des SGB V.



# Expats/TCN's – Tarif Hi.Expat



- Weltweiter und zeitlich unbefristeter Versicherungsschutz für Mitarbeiter, die keinen\*/einen\*\* Arbeitgeberzuschuss erhalten
- Mitreisende Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder können mitversichert werden
- Keine Wartezeiten: Der Versicherungsschutz besteht ab Ausreise bis zur Rückkehr
- Vorübergehende Inlandsaufenthalte bis zu drei Monaten sind mitversichert
- Alle wichtigen Leistungen ohne Höchstgrenzen
- Es können optionale Bausteine für höherwertige Zahnleistungen, höherwertige stationäre Leistungen im Inland und EKT\* bzw. EKT und Pflege\*\* abgeschlossen werden
- Der Tarif kann als Voll- oder Restkostenversicherung abgeschlossen werden\*
- Schlanke Abläufe z. B. durch Verzicht auf Gesundheitsprüfung

\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [ELW.](#), [EZ.](#), [EWB.](#)

\*\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus dem [Tarifbaustein ELA](#). Damit der Arbeitgeber den Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung in Deutschland steuerfrei gewähren kann, ist Art und Umfang der Krankenversicherung entscheidend (§ 257 Abs. 2 SGB V). Unser Tarif ELA erfüllt diese Kriterien.



# Inpatients

 **Hi.Inpat**





## Inpatriates (Inpats)

Personen, die vorübergehend oder dauerhaft ohne Einbürgerung in Deutschland leben bzw. arbeiten.



Hi.Inpat gibt es für Mitarbeiter, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten in der Variante **ohne zeitliche Begrenzung\*** sowie für Mitarbeiter, die sich **bis zu 5 Jahre\*\*** in Deutschland aufhalten.

\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [DOGP](#), [DZ](#)/[DZ.E](#)

\*\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [BD](#), [BDZ](#)/[BDZ.E](#)



# Inpats – Tarif Hi.Inpat



- Umfassender Versicherungsschutz speziell für Mitarbeiter, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten **ohne zeitliche Begrenzung\*** oder mit einem Aufenthalt von **bis zu 5 Jahren\*\***
- Der Tarif ist arbeitgeberzuschussfähig
- Mitreisende Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder können mitversichert werden
- Alle wichtigen Leistungen ohne Höchstgrenzen
- Bedarfsgerechte Absicherung durch flexible Tarifgestaltung
- Keine Wartezeiten: Der Versicherungsschutz besteht ab Einreise bis zur Rückkehr
- KT\*/EKT\*\* und Pflege als optionaler Baustein

Rechtskonformität des Tarifes u.a. nach §193 VVG ist gewährleistet.

\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [DOGP.](#), [DZ./DZ.E](#)

\*\*Die genauen Bedingungen ergeben sich aus den einzelnen Tarifbausteinen [BD.](#), [BDZ./BDZ.E](#)



# Compliance im Ausland





Die Unternehmen klären ihre Mitarbeiter selbst über die Einhaltung von gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen auf. Warum sollten Unternehmen dabei den Fokus auf Compliance legen?

Das Entsendungsmanagement ist immer häufiger Prüfungen ausgesetzt.

Gesetzliche Regelungen und Urteile ändern sich stetig im In- und Ausland.

Der Fokus der Unternehmen liegt gegenwärtig auf strategischem Wachstum und nicht auf Compliance, was Compliance-Probleme begünstigt.

Nicht-Einhalten von Compliance-Anforderungen kann Imageschäden bis hin zu Freiheitsstrafen reichen.

Bei 3 von 4 Unternehmen treten Compliance-Probleme im Rahmen von Entsendungen auf.



# Pflichten des Arbeitgebers

# 1

Eine Aufgabe des Arbeitgebers ist die Unterstützung des Arbeitnehmers bei den Reiseformalitäten und Umzugskosten. Dies gilt auch für die Rückkehr ins Heimatland.

# 2

Wenn der Mitarbeiter in ein Land mit besonderen klimatischen Bedingungen reist, wird eine spezielle Vorsorgeuntersuchung (Tropentauglichkeit) erforderlich. Nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 35 müssen Unternehmen im Rahmen der Fürsorgepflicht diese ermöglichen.

# 3

Bei Einsätzen in kritischen Regionen muss der Arbeitgeber im Vorfeld bestmöglich aufklären und auf Gefahren hinweisen. Diese Informationspflicht gilt sowohl im Vorfeld der Entsendung als auch während des Auslandsaufenthalts.

# 4

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) verpflichtet laut §618 Arbeitgeber dazu, „Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leib und Leben geschützt ist...“

# 5

Zentrale Voraussetzung für eine Entsendung ist die Sicherstellung des Sozialversicherungsschutzes. Unternehmen, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden, müssen für diese eine Auslandsrankenversicherung und Unfallversicherung abschließen sowie erforderliche Schutzimpfungen veranlassen (je nach Ort und Dauer).



# Was bedeutet Compliance?

## Bedeutung

Einhaltung von Rechtsvorschriften, Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, ethischen und sonstigen Regeln sowie die Einhaltung der vom Unternehmen selbst gesetzten Regelungen.

## Compliance Management System (CMS)

Um Compliance Verstößen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken hat die Hallesche ein Compliance Management System (CMS) eingeführt. Dieses wurde von externen Wirtschaftsprüfern nach dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 überprüft und als angemessen bewertet.

## Compliance im Ausland

Hallesche ist ein in Deutschland ansässiger Versicherer ohne weitere Niederlassungen oder Tochterunternehmen im Ausland. Um auch im Ausland compliant vorgehen und die Kunden compliant absichern zu können, ist die Hallesche seit 2018 Mitglied im Insureurope-Netzwerk. Durch die Zusammenarbeit mit diesem Netzwerk – und somit mit den lokalen Versicherern – wird ein compliance-konformes Vorgehen im Ausland sichergestellt.



## Allgemeine Krankenversicherungspflicht gilt seit 2009

### Wohnsitzregelung (§ 193 Abs. 3 VVG)

- Jede Person mit Wohnsitz in Deutschland (DE) unterliegt der Pflicht zur Versicherung, d.h. sie ist:
  - in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder
  - bei einer privaten Krankenversicherung versichert oder
  - hat Anspruch auf freie Heilfürsorge oder ist beihilfeberechtigt.

### Einstrahlung (§ 5 SGB IV)

- Eine Beschäftigung in DE ist in der Sozialversicherung nicht versicherungspflichtig, wenn es sich um eine im Voraus zeitlich begrenzte Entsendung im Rahmen eines im Ausland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses handelt.
- Eine Entsendung (i.S. der Einstrahlung) liegt vor, wenn sich ein Beschäftigter auf Weisung seines ausländischen Arbeitgebers vom Ausland nach DE begibt.
- Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, liegt keine Einstrahlung vor und der Mitarbeiter unterliegt dem deutschen Sozialrecht.

### Ausnahmen (§ 193 Abs. 3 VVG) und (§5 (11) SGB V)

- Keine Versicherungspflicht in der GKV bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze (2021: 5.362,50 €/Monat bzw. 64.350 €/Jahr). Versicherungsfreie Personen können sich bei einem Wohnsitz in DE in der PKV zur Erfüllung der Versicherungspflicht versichern.
- Keine Versicherungspflicht in der GKV besteht bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind und einen Aufenthaltstitel von max. 12 Monaten Dauer haben.



# Compliance-konforme Tarife für Inpats in Deutschland

## **Anforderungen des Versicherungsvertragsgesetzes (§193 VVG):**

Jede Person mit Wohnsitz im Inland hat eine Versicherungspflicht. Diese tritt dann ein, wenn die Person sich länger als 6 Monate im Inland aufhält, und ist unbefristet.

## **Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§146 VAG):**

Sofern der Versicherungsschutz bei einer privaten Krankenversicherung geschlossen wird muss dieser den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz ganz oder teilweise ersetzen können.

Anforderungen werden durch  
Hallesche erfüllt

### **Tarif Hi.Inpat (Tarifbaustein DOGP)**

#### **Personen ohne befristeten Aufenthaltstitel:**

Können in Deutschland bei einer PKV nur nach Maßgabe des § 146 (1) versichert werden also mit der Bildung von Alterungsrückstellungen. Die DOGP-Tarife der Hallesche sind speziell für diesen Personenkreis kalkuliert.

Personen **mit befristetem Aufenthaltstitel**, die bereits 5 Jahre in einem befristeten Tarif versichert waren

### **Tarif Hi.Inpat (Tarifbaustein BD)**

#### **Personen mit befristetem Aufenthaltstitel (bis zu 5 Jahren):**

Beiträge können ohne die Bildung von Alterungsrückstellung kalkuliert werden. Die BD-Tarife der Hallesche erfüllen diese Anforderung.



**Fazit:**

Die Hallesche bietet compliance-konforme Lösungen für das internationale Krankenversicherungsgeschäft.

# Ihre Ansprechpartner



## Wir sind für Sie da:

Hallesche Krankenversicherung  
70166 Stuttgart

Im Internet: <https://www.hallesche.de/hi-world>

E-Mail: [gruppe@hallesche.de](mailto:gruppe@hallesche.de)

Telefon: +49 711/6603-2027





# Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

